

»... mehr als die

Summe ihrer Teile?«

Kooperation und Koordination bei der Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform im Zusammenspiel von Pflegekinderhilfe, (Amts-)Vormund*innen und Koordinierungsstellen

2./10. Oktober 2024 • Online/Köln-Deutz

Das reformierte Vormundschaftsrecht, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, hat erhebliche Neuerungen und Änderungen mit sich gebracht:

- Rechte für Kinder in Vormundschaften wurden eingeführt;
- für das Ziel, die am besten geeignete vormundschaftsführende Person für ein Kind zu finden, wurden Eignungskriterien konkretisiert und das Auswahlverfahren modernisiert;
- der Vorrang des Ehrenamts in der Vormundschaft wurde klargestellt und ausgebaut;
- neue Rechtsfiguren (vorläufige Vormundschaft, zusätzliche Pflegschaft) wurden geschaffen;
- für Vormund*innen wurden Kooperationspflichten, u.a. die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Pflegepersonen und mit dem Mündel nahestehenden Personen, festgeschrieben.

Für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe sind insbesondere jene gesetzlichen Neuerungen von Bedeutung, die sich auf das Verhältnis von Vormund*in und Pflegeperson beziehen. Im Zuge des klargestellten Vorrangs des Ehrenamts

steigt zudem die Wahrscheinlichkeit, dass Pflegeeltern die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernehmen. Auch das hat Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung in den Pflegekinderdiensten.

Ziel der zweitägigen Veranstaltung ist, Merkmale und Ansätze einer förderlichen Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte bzw. Fachdienste bei der Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform zu erarbeiten. Dafür wird auch die Rolle der neuen »Koordinierungsstellen« beleuchtet, Möglichkeiten einer Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften werden dargestellt.

Die halbtägigen Online-Veranstaltung gibt zunächst einen Überblick über zentrale Neuerungen im Vormundschaftsrecht unter besonderer Beachtung von Änderungen, die insb. für die Pflegekinderhilfe relevant sind. Daraus abzuleitende veränderte Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung durch Jugendamt und freie Träger werden skizziert.

Auf dem ganztägigen Fachtag in Präsenz steht der Austausch über die Änderungen im Mittelpunkt: Schnittstellen zwischen Pflegekinderhilfe und Vormundschaft bei der Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts werden herausgearbeitet (etwa: Zusammenarbeit mit Pflegeeltern, Prüfpunkte für die Übergabe der Vormundschaft an Pflegeeltern, Beratung bereits bestellter Vormund*innen, Kooperation der beteiligten Fachkräfte und Fachdienste) und Praxiserfahrungen mit der Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform vorgestellt. Anregungen für die künftige Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste werden entwickelt.

Die Veranstaltung richtet sich an:

- Fach- und Leitungskräfte der Pflegekinderhilfe öffentlicher und freier Träger;
- Fachkräfte der Vormundschaften/Pflegschaften;
- Fachkräfte aus Vormundschaftsvereinen;
- Fachkräfte, die in »Koordinierungsstellen« und vergleichbaren Fachstellen zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften arbeiten.

Die Teilnahme von 2er-Teams (bspw. Kolleg*innen, auch fachdienstübergreifend, oder Tandems aus Jugendamt und externem Kooperationspartner, z.B. Vormundschaftsverein) wird zum Ziele einer guten Praxisentwicklung ausdrücklich empfohlen.

Die Veranstaltung wird als Kooperationsveranstaltung des LVR-Landesjugendamts von der Fachberatung für die Erziehungsstellen der Trägerkonferenz Erziehungsstellen im Rheinland e.V., Judith Pierlings, der Fachberatung Vormundschaften/Pflegschaften, Matthias Bisten, und der Fachberatung Pflegekinderhilfe, Maïke Förster, angeboten.

REFERENTIN

Dr. Miriam FRITSCHÉ, Dipl.-Politologin, freiberufliche Praxisforschung und -begleitung zu vormundschaftsbezogenen Fragestellungen, insb. zu ehrenamtlichen Vormundschaften; aktives Mitglied im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.; div. Publikationen und Fortbildungsangebote zu den Themen „Jugendamt und ehrenamtliche Vormundschaft“ sowie „Vormundschaft und Pflegekinderhilfe“

ONLINE-VERANSTALTUNG

2. OKTOBER 2024

9.30 Uhr Ankommen im Zoom

9.45 Uhr **Einstieg in das Thema**

Reform des Vormundschaftsrechts

Wichtige Neuerungen, insbesondere für die Pflegekinderhilfe, und veränderte Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung durch Jugendamt und freie Träger

Dr. Miriam FRITSCHÉ

12.45 Uhr **Ausblick auf den anschließenden Fachtag am 10. Oktober 2024**

13.00 Uhr Ende der Online-Veranstaltung

Die Online-Veranstaltung wird über Zoom umgesetzt.

FACHTAG

10. OKTOBER 2024 IN KÖLN-DEUTZ

9.30 Uhr Ankommen, Stehcafé

10.00 Uhr **Begrüßung, Einstieg in die Schwerpunkte des Fachtags**

11.00 Uhr Arbeit in parallel stattfindenden Kleingruppen

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Arbeit in parallel stattfindenden Kleingruppen

15.00 Uhr **Schlussfolgerungen und Anregungen für die Praxis**

16.00 Uhr Ende des Fachtags

HINWEIS

Die Teilnahme an beiden Terminen ist verbindlich. Eine Einzelbuchung ist nicht möglich.

INFORMATIONEN

Judith PIERLINGS

Tel 0221 809-6702, judith.pierlings@lvr.de

Matthias BISTEN

Tel 0221 809-6763, matthias.bisten@lvr.de

TEILNEHMERZAHL

60

TEILNAHMEBEITRAG

69,- EUR für die Teilnahme an beiden Modulen (inkl. Veranstaaltungsverpflegung am 2. Modul)

ANMELDUNG

Hier [Verlinkung] bis zum **4. September 2024**.

FRAGEN ZUR ANMELDUNG

Zentrale Fortbildungsstelle des LVR

Tel 0221 809-4016, fobi-jugend@lvr.de

VERANSTALTUNGSORTE

Modul 1: Online-Veranstaltung auf einer digitalen Plattform

Modul 2: Zentralverwaltung des LVR, HORION-HAUS,

Hermann-Pünder-Straße 2, 50679 Köln